

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Alle Lieferungen und Leistungen von Arachne GmbH werden auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Ergänzungen oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Arachne GmbH.
- 1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor allen anderen vom Auftraggeber verwendeten AGB, dies gilt insbesondere im Falle von anders lautenden oder widersprechenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote von Arachne GmbH sind freibleibend und gelten, wenn nicht anders angegeben, in ihrer Gesamtheit; einzelne Passagen oder Angebotsteile haben für sich keine Gültigkeit. Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte oder Werbeaussagen stellen keine Zusicherung oder Garantiezusagen irgendwelcher Art dar.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung von Arachne GmbH zustande. Insoweit ergänzen diese Bestimmungen etwaige weitere vertragliche Bestimmungen von Arachne GmbH; insbesondere werden mit Vertragsabschluss diese Bestimmungen durch den Auftraggeber anerkannt. Dies gilt auch, wenn Arachne GmbH anders lautenden Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Liefertermine und -fristen

Liefertermine und Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von Arachne GmbH im Einzelfall als verbindlich bezeichnet worden sind. Die Einhaltung eines zugesagten Liefertermins durch Arachne GmbH setzt voraus, dass der Auftraggeber sämtliche für die Lieferung bzw. die Leistungserbringung erforderlichen Informationen vollständig und fristgerecht Arachne GmbH zur Verfügung stellt.

- 3.1 Arachne GmbH ist zur teilweisen Lieferung bzw. Leistung berechtigt. Im Falle einer Unterbrechung eines Auftrages durch den Auftraggeber werden die bis zum Zeitpunkt der Unterbrechung oder Beendigung des Auftrages erbrachten Leistungen nach Aufwand zuzüglich 20 % Nebenkosten in Rechnung gestellt, weiterhin ist Arachne GmbH berechtigt, die vereinbarten Termine entsprechend und angemessen anzupassen.
- 3.2 Vom Auftraggeber vorgeschlagene Anpassungen des Auftrages, die zu einer Erweiterung des Auftragsumfanges oder zu einer zeitlichen Verlängerung der Auftragslaufzeit führen, können zu einer Erweiterung des Honorars von Arachne GmbH führen. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werden diese Erweiterungen gemäß der im Vertrag vereinbarten Preise verrechnet, oder, falls diese nicht vereinbart sind, nach Aufwand gemäß den jeweils gültigen Tagessätzen für Arachne GmbH-Leistungen, zuzüglich 20 % Nebenkosten.
- 3.3 Mit der Übergabe von Lieferungen oder Leistungen an den Auftraggeber gelten diese vom Auftraggeber als abgenommen.
- 3.4 Die Dokumentation von Aufträgen erfolgt, falls nicht anders zwischen Auftraggeber und Arachne GmbH vereinbart, entsprechend der Standarddokumentation von Arachne GmbH. Wird zusätzlich zu den Auftragsunterlagen eine separate Auftragsdokumentation erstellt, erfolgt dies, falls zwischen Auftraggeber und Arachne GmbH nicht anders vereinbart, in deutscher Sprache. Die Auftragsdokumentation wird spätestens innerhalb von sechs Wochen dem Auftraggeber in einfacher Ausfertigung in Papierform oder auf Datenträger übergeben.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Alle von Arachne GmbH genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 4.2 Rechnungen sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu begleichen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Rechnungslegung in EURO nach Aufwand gemäß den jeweils gültigen Tagessätzen für Arachne GmbH-Leistungen, zuzüglich 20 % Nebenkosten.
- 4.3 Im Falle eines Zahlungsverzuges ist Arachne GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie anfallende Mahn- oder Inkassoaufwendungen ab 11 Tage nach Rechnungsdatum zu berechnen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Lieferung oder die Leistung Eigentum von Arachne GmbH.
- 4.4 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber gegenüber Forderungen von Arachne GmbH nicht zu. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur dann möglich, wenn Arachne GmbH im Einzelfall zugestimmt hat oder die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist.

5. Vertraulichkeit

- 5.1 Die Vertragsparteien werden ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen vertraulich behandeln.

6. Haftung

- 6.1 Offensichtliche Mängel der von Arachne GmbH erbrachten Leistungen sind vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe schriftlich zu rügen, ansonsten ist Arachne GmbH von der Mängelhaftung befreit. Reklamationen und Haftungsansprüche werden nur anerkannt, wenn sie Arachne GmbH schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Im Falle einer anerkannten Reklamation hat Arachne GmbH die Option zur Nachbesserung.
- 6.2 Wird von Arachne GmbH eine vertragswesentliche Pflicht verletzt oder eine schriftlich abgegebene Eigenschaftszusicherung nicht eingehalten, so ist die Haftung von Arachne GmbH auf den Umfang der allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung von Arachne GmbH beschränkt. Auf Wunsch gewährt Arachne GmbH dem Vertragspartner Einsicht in Umfang und Höhe der Versicherungspolice.
- 6.3 Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit, Verzugs und wegen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) werden im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf den Schaden am Vertragsgegenstand beschränkt. Die Haftung für mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 6.4 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten jedoch nicht, sofern Arachne GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Gleiches gilt im Falle einer Schadenersatzpflicht von Arachne GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz, falls anwendbar.
- 6.5 Falls eine Vertragsstrafe zwischen dem Auftraggeber und Arachne GmbH vereinbart wird, gelten mit dieser Vertragsstrafe alle Ansprüche des Kunden als abgegolten.

7. Verschiedenes

- 7.1 Im Falle der Ungültigkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.
- 7.2 Die geschäftlichen Beziehungen zwischen Arachne GmbH und dem Vertragspartner unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist Ratingen.
- 7.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind änderbar nur schriftlich nach Annahme und Bestätigung. Auf die Schriftformerfordernisse kann nur schriftlich verzichtet werden

Kelkheim, 1. Januar 2014